

Bekanntmachung Nr. 033/2026 vom 22.07.2026

Bekanntmachung

Stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Setterich gesucht

Für den Bezirk Setterich ist die Position der stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Stadt Baesweiler für 5 Jahre gewählt. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) wird bekannt gegeben, dass interessierte Personen gebeten werden, sich bis zum **01.09.2026** um das freiwerdende Amt schriftlich bei der Stadt Baesweiler, Amt 10/101, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler, oder per E-Mail an wahlamt@stadt.baesweiler.de zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Gem. § 2 Abs. 1 SchAG NRW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 SchAG NRW **kann** Schiedsperson **nicht** sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 SchAG NRW **soll** Schiedsperson **nicht** sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamsbezirk nicht ihren/seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr/sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson **soll nicht** gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 SchAG NRW).

Baesweiler, 14.07.2026

Der Bürgermeister
Froesch